

Protokoll

über die Sitzung

des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales

am Mittwoch, dem 07.03.2012, 15:00 Uhr,

im Reit- und Fahrklub "Altes Amt Friedeburg", Rußlandweg 78

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Gudrun Jeske, Reepsholt (stellvertretende Vorsitzende)
Gerrit Bashagen, Friedeburg
Karlheinz Eberhards, Dose
Kirsten Getrost, Horsten
Olaf Gierszewski, Horsten
Thorsten Hyda, Friedeburg
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg (Vertretung für Rfr. Maike Eilers)
Stefan Meyer, Horsten
Gerhard Quathamer, Marx

→ stimmberechtigte Mitglieder des Schulausschusses

Nicole Felsmann, Lehrervertreterin
Gunda Steevens, Elternvertreterin

→ beratendes Mitglied für den Jugendbereich

Anja Gottschewski, Jugendbürgermeisterin (Vertretung für Verena Getrost)

→ Vertreter der Verwaltung

Verw.-Angest. Ferdinand Goetz
GOI Andrea Jeske (Protokollführerin)
Auszubildende VfA Maike Harms-Neunaber

Es fehlte Elternvertreterin Katharina Golte.

Im Vorfeld der Sitzung fand eine Besichtigung der durchgeführten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden der Reitanlage des Reit- und Fahrklubs „Altes Amt Friedeburg“ statt.

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung .

TOP 2: Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.02.2012 zur Sitzung geladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls vom 18.01.2012

Das Protokoll der Sitzung vom 18.01.2012 wurde mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr K. aus Friedeburg erkundigte sich, warum hinsichtlich der Übernahme der Schülerbeförderungskosten für den SEK-II-Bereich keine Übernahme der Beförderungskosten zur KGS Wiesmoor möglich sei, zumal bereits vor einigen Jahren seitens der Politik den Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Friedeburg die Möglichkeit gegeben worden sei, die KGS in Wiesmoor zu besuchen. Verw.-Angest. Goetz antwortete, dass die Fahrtkostenübernahme eine freiwillige Leistung der Gemeinde Friedeburg und Aufgabe des Landes sei. Die Übernahme der Fahrtkosten für den SEK-II-Bereich sei in der Politik kontrovers diskutiert worden. Ziel sei gewesen, Eltern zu entlasten und die KGS in Wittmund zu stärken. Die Übernahme der Fahrtkosten für den SEK-II-Bereich stünde auf der heutigen Tagesordnung und würde noch behandelt werden.

TOP 6: Jahresbericht des Jugendparlaments (Drs.-Nr. 2012-018)

Jugendbürgermeisterin Anja Gottschewski hielt gemäß der Tischvorlage, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, den Jahresbericht des Jugendparlaments und berichtete über dessen Aktivitäten im Zeitraum August 2010 bis Februar 2012.

Rh. Lohfeld meinte, die Jugendlichen seien sehr motiviert, müssten aber viele Hürden nehmen. Er wünschte, dass sie dennoch Erfolge erzielen würden und dass mehr jugendliche Zuschauer bei den Sitzungen des Jugendparlaments anwesend seien.

Der Bericht über die Aktivitäten des Jugendparlaments wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussempfehlung.

TOP 7: **Festlegung von Schulbezirken (Drs.-Nr. 2012-022)**

GOI Jeske erläuterte die Vorlage.

Rh. Gierszewski erkundigte sich, ob Kinder trotz Festlegung von Schulbezirken eine andere als die für sie zuständige Schule besuchen könnten. GOI Jeske antwortete, dass gemäß des niedersächsischen Schulgesetzes auf Antrag der Besuch einer anderen Schule gestattet werden könne, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen würden. Über einen solchen Antrag habe die zuständige Schule zu entscheiden.

Rh. Lohfeld fragte, ob bei Erlass der Satzung Schülerinnen und Schüler, die eine andere als die zuständige Schule besuchen, diese dann verlassen müssten. GOI Jeske verneinte dies. Auch in der Vergangenheit sei nur auf Antrag und Vorliegen entsprechender Voraussetzungen der Besuch einer anderen Schule gestattet worden, obwohl aufgrund der fehlenden Satzung gar keine Anträge hätten gestellt werden müssen. Diese Genehmigungen behielten auch weiterhin ihre Gültigkeit. Lehrervertreterin Felsmann ergänzte, dass die geltenden Schuleinzugsbereiche von Eltern bislang immer eingehalten worden seien und erklärte, unter welchen Voraussetzungen Ausnahmen zugelassen würden, wie z.B. bei einem Umzug. Das Kind könne dann entweder noch bis Schuljahresende in der alten Schule beschult werden oder bereits im Vorfeld die neue Schule besuchen.

Rh. Eberhards erkundigte sich, warum eine Satzung notwendig sei, wenn alles so bliebe wie bisher. Rh. Hyda erklärte, es solle jetzt nur eine rechtliche Grundlage hinsichtlich der Schulbezirke geschaffen werden.

Mit 11 Ja-Stimmen wurde dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 24.02.2012 zugestimmt.

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die in Trägerschaft der Gemeinde Friedeburg stehenden Schulen wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

TOP 8: **Erstattung der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler für den Besuch der allgemein bildenden Sekundarstufe II (Drs.-Nr. 2009-145/4)**

GOI Jeske erläuterte die Vorlage.

Elternvertreterin Steevens erkundigte sich, ob es keiner Ausnahmegenehmigung bedarf, wenn ein Kind in der KGS Wiesmoor beschult werden soll. GOI Jeske antwortete, dass gemäß Satzung des Landkreises Wittmund für die KGS Wittmund ein Schuleinzugsbereich festgelegt worden sei, aber auf Antrag der Besuch der KGS Wiesmoor gestattet werden würde, wenn der Schulweg zur KGS Wittmund doppelt so lang sei.

Rh. Hyda fragte, wie im letzten Jahr der Beschluss zustande gekommen sei, dass weder Fahrtkosten zur KGS Wiesmoor noch zu den Fachgymnasien erstattet würden. Verw.-Angest. Goetz antwortete, dass es sich bei der Übernahme der Fahrtkosten um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Friedeburg handeln würde, mit der man gegenüber dem Land Niedersachsen ein Zeichen setzen wollte. Daher sei die Übernahme der Fahrtkosten auch erstmal nur für ein Jahr beschlossen worden. Fahrtkosten zur KGS Wiesmoor sollten ausdrücklich nicht übernommen werden, weil diese Schulform im Landkreis Wittmund angeboten würde.

Rh. Hyda fragte, wer entschieden habe, dass Busfahrkarten über die Verwaltung beschafft würden. GOI Jeske antwortete, dass seitens der Politik ausdrücklich gewünscht worden sei, die Fahrtkosten im Vorfeld zu übernehmen. Mit den Busunternehmen sei daraufhin vereinbart worden, dass für die Schülerinnen und Schüler Sammelzeitkarten bestellt und die Kosten hierfür der Gemeinde Friedeburg in Rechnung gestellt würden. Dies sei aus verwaltungstechnischer Sicht die effektivste Möglichkeit gewesen.

Rh. Meyer erkundigte sich, ob seitens des Landkreises Wittmund rechtliche Bedenken gegen die Übernahme von Fahrtkosten bestehen würden. Verw.-Angest. Goetz antwortete, dass der Haushalt ausgeglichen sei, und der Landkreis daher grundsätzlich eine freiwillige Leistung nicht monieren könne.

Rh. Lohfeld sagte, mit der Fahrtkostenübernahme hätte ein Zeichen gesetzt werden sollen, damit der Landkreis Wittmund entsprechend reagiere. Familien hätten entlastet und eine Schulbildung möglich gemacht werden sollen. Es sei jedoch ein Fehler gewesen, im laufenden Schuljahr damit zu beginnen. Die Gemeinde zahle jährlich freiwillige Leistungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro. Es sei zu überlegen, wo Grenzen gesetzt werden sollten. Er wies darauf hin, dass auch die Zahlung eines Eigenanteils zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Rh. Gierszewski meinte, es sei im letzten Jahr eine vorschnelle Entscheidung getroffen worden, die zu Unmut geführt habe. Das Thema sei kompliziert und eine Lösung, die allen gerecht würde, gäbe es nicht. Man habe ein Zeichen gesetzt und solle die Fahrtkostenübernahme nicht fortführen. Das eingesparte Geld könne anderweitig für die Jugend verwendet werden.

Jugendparlamentsvertreterin Gottschewski schlug vor, den Schülerinnen und Schülern eine finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses zu gewähren.

Rh. Meyer und Rh. Eberhards meinten, man müsse sich Gedanken machen, ob eine Fahrtkostenübernahme aufgrund der finanziellen Situation noch tragbar sei.

Rh. Lohfeld sagte, dass es sich bei der Fahrtkostenübernahme zwar um eine freiwillige Leistung handeln würde, aber man nicht bei der Bildung einsparen solle. Die Angelegenheit müsse in den Fraktionen noch mal besprochen werden.

Rh. Hyda sagte, dass ein fehlender SEK-II-Bereich ein Standortnachteil für die Gemeinde Friedeburg sei. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass Fahrten zur KGS Wiesmoor und zu Berufsbildenden Schulen nicht übernommen würden. Er plädierte dafür, die Fahrtkostenübernahme in Form einer rückwirkenden Erstattung fortzuführen, mit der Einschränkung, dass Fahrten zu weit entfernten Schulen, wie z.B. dem Internatsgymnasium Esens, nicht übernommen würden.

Rh. Lohfeld stellte den Antrag, die Angelegenheit zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wurde die Angelegenheit zurück an die Fraktionen verwiesen.

TOP 9: Benutzungs- und Gebührenordnung für die öffentlichen Gemeinde- und Kinderbibliotheken der Gemeinde Friedeburg - Neufassung (Drs.-Nr. 2012-017)

GOI Jeske erläuterte die Vorlage.

Mit 9 Ja-Stimmen wurde dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage vom 24.02.2012 zugestimmt.

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Erlass der Benutzungs- und Gebührenordnung für die öffentlichen Gemeinde- und Kinderbibliotheken der Gemeinde Friedeburg in der Fassung vom 06.02.2012 wird zugestimmt.

TOP 10: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Verw.-Angest. Goetz berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 11: **Anfragen und Anregungen**

Rfr. Getrost sagte, dass im Jugendraum Reepsholt ein Toilettenraum und die Decke in einem Aufenthaltsraum verschimmelt seien und von den Jugendlichen nicht mehr genutzt werden könnten. Die Gemeinde solle die Mängel umgehend beseitigen. Verw.-Angest. Goetz berichtete, dass er sich zusammen mit dem technischen Angestellten Rippen die Räumlichkeiten vor Ort angesehen habe. Ein Grund für die Schimmelbildung sei, dass die Heizkörper auf „Null“ gestellt würden, die Feuchtigkeit an den kalten Außenwänden kondensieren und dadurch sogar die Fenster Schimmel ansetzen würden. Die Heizungen dürften nicht abgestellt und es müsse zwischendurch auch mal gelüftet werden. Da mit Einstellung der Jugendpflegerin Ina Rein die Betreuungssituation in Reepsholt verbessert werde, könne auch die Verwaltung künftig frühzeitiger über Gebäudemängel informiert werden. Kurzfristig sollen zwei Räume mit einem Durchbruch versehen und die Bäder hergerichtet und verfließt werden. Zudem solle die Auffahrt befestigt und eine Beleuchtung installiert werden. In der ersten Jahreshälfte sei geplant, mit den Ausschussmitgliedern eine Bereisung aller Jugendräume durchzuführen.

Rh. Eberhards meinte, die Maßnahmen würden viel Geld kosten und man solle über eine Verlegung der Jugendräume zur Grundschule Reepsholt nachdenken. Verw.-Angest. Goetz antwortete, dass in dem Schulgebäude keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. Die geäußerten Wünsche, die teils auch seitens der Politik vorgetragen wurden, wie z.B. die Befestigung der Auffahrt und eine Beleuchtung, würden Gesamtkosten in Höhe von ca. 10.000,00 € bis 15.000,00 verursachen. Die Räumlichkeiten würden von den Jugendlichen längerfristig genutzt werden und daher seien Gelder hier sinnvoll investiert.

Jugendparlamentsvertreterin Gottschewski fragte, warum erst jetzt reagiert werde und nicht bereits im April 2011, als die Mängel bekannt geworden seien. Verw.-Angest. Goetz antwortete, dass gleich bei Bekanntwerden des Schimmelbefalls entsprechend gehandelt worden sei.

Rh. Quathamer meinte, dass hier die Jugendpfleger mehr gefordert seien und auf Mängel hinweisen müssten.

Rh. Lohfeld sagte, die Gemeinde als Besitzer müsse sich um den Zustand der älteren Gebäude entsprechend kümmern. Die Jugendeinrichtungen müssten einen gewissen Standard haben und es sollten hierfür Gelder investiert werden.

Rh. Gierszewski erkundigte sich, ob es das Problem der unerlaubten Strauchschnittentsorgung nur im Bereich der Horster Schweiz oder auch anderswo geben würde und welche Strafen es hierfür geben würde. Verw.-Angest. Goetz antwortete, dass die unerlaubte Strauchschnittentsorgung auch im Friedeburger Stroot ein Problem sei. Es könnten Bußgelder verhängt oder auch Strafverfahren eingeleitet werden.

Rh. Hyda wies daraufhin, dass zeitnah eine Unterbringungsmöglichkeit in Nähe der Turnhalle für die derzeit im ehemaligen OS-Gebäude gelagerte Bande und Tribüne gefunden werden müsse.

TOP 12: **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Die Vorsitzende schloss um 16:10 Uhr die Sitzung.